



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022
– Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

**Frage Nummer 66
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Helmut
Kaltenhauser**
(FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sie die Kosten für den Vorschlag von Herrn Staatsminister für Klaus Holetschek schätzt, der in einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ Anfang Dezember 2021 vorschlug, das Gehalt der Pflegekräfte auf Intensivstationen für die kommenden zwölf Monate steuerfrei zu stellen oder durch einen Staatszuschuss zu verdoppeln, ob es dazu ein Konzept seitens der Staatsregierung gibt und welche parlamentarischen Initiativen die Staatsregierung auf Landes- oder/und Bundesebene eingeleitet hat, damit dieser Vorschlag zeitnah umgesetzt werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

In dem vom Ministerrat am 07.12.2021 beschlossenen Entschließungsantrag an den Bundesrat setzt sich Bayern dafür ein, das Gehalt insbesondere von Intensivpflegekräften sowie Pflegekräften auf anderen klinischen Stationen mit einem vergleichbaren Einsatzbereich an Krankenhäusern zeitlich befristet zu verdoppeln.

Mit dem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung konkret aufgefordert, einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen bzw. eine Regelung zu treffen, wodurch eine zeitlich befristete Verdoppelung des verfügbaren Nettoeinkommens des genannten Personenkreises erreicht wird.

Um das Ziel der Verdoppelung des verfügbaren Nettoeinkommens zu erreichen, sollten vorrangig zwei (ggf. zu kombinierende) Lösungsvorschläge weiterverfolgt werden:

- a) Eine zeitlich befristete Lohnsteuerbefreiung von Intensivpflegekräften und Pflegekräften in vergleichbaren klinischen Einsatzbereichen an Krankenhäusern.
- b) Eine wesentliche Erweiterung der Pflegeprämie des Bundes – ggf. in Kombination mit einer vollständigen Steuerfreistellung dieser Prämie.

Der Freistaat betont in der Bundesratsinitiative zudem, dass auch die Langzeitpflege während der Coronapandemie große Herausforderungen zu meistern hatte. Der Freistaat fordert daher, dass perspektivisch auch in der Langzeitpflege, sowohl

im stationären als auch im ambulanten Bereich, Steuerbefreiungen zumindest von Zuschlägen und anderen Gehaltsbestandteilen realisiert werden.

Der Freistaat schlägt im Entschließungsantrag im Hinblick auf das Ziel verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten vor, die allesamt auf Bundesebene zu regeln sind. Belastbare Angaben zu der Höhe der damit verbundenen Kosten sind von der konkreten Umsetzung durch den Bund abhängig.

Die Bayerische Initiative wurde in der 1014. Sitzung des Bundesrats am 17.12.2021 behandelt. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde die Vorlage dem Gesundheitsausschuss – federführend – sowie dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten und dem Ausschuss für Kulturfragen – mitberatend – zugewiesen. Die weiteren Beratungen sind abzuwarten.